

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Hafenausschusses der Stadt Wyk auf Föhr am Dienstag, dem 29. Oktober 2019 im Sitzungssaal der Amtsverwaltung Föhr-Amrum.

Dauer der Sitzung 17.00 Uhr – 18.50 Uhr

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dirk Hartmann	Vorsitzender
Herr Jan Brodersen	(für Herrn Eberhard Schaefer)
Herr Klaus Herpich	(für Herrn Volker Stoffel)
Herr Hans-Ulrich Hess	Bürgermeister
Herr Dirk Jenßen	
Herr Nikolaus von der Lancken	
Herr Volker Meuche	
Herr Till Müller	
Herr Peter Schaper	
Herr Lars Schmidt	(für Herrn Arne Arfsten)
Herr Stefan Wriedt	

als Zuhörer

Frau Margrit Christiansen	Seniorenbeirat (ab Punkt 2, 18.15 Uhr)
Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel	(bis Punkt 7, 18.30 Uhr)

von der Verwaltung

Herr Ulrich Koch	Werkleiter
Herr Norbert Fritsch	Hafenamt
Herr Rüdiger Kohn	Personalrat
Herr Gerd Jakobsen	Protokollführer
Herr Rochus v. Stülpnagel	Werkleiter Liegenschaftsbetrieb

Entschuldigt fehlen

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Arne Arfsten
Herr Eberhard Schaefer
Herr Volker Stoffel

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Besichtigung Neubau Sanitärgebäude Sportboothafen, Zollamtsgebäude

und Alte Mole

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Anträge zur Tagesordnung
4. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
5. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 4. Sitzung (öffentlicher Teil)
6. Einwohnerfragestunde
7. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den gesamten Wyker Strand zur rauchfreien Zone zu erklären, hilfsweise die rauchfreien Zonen am Strand auszuweiten
8. Jahresabschluss des Städtischen Hafetriebes für das Geschäftsjahr 2018
9. Stellenplan des Städtischen Hafetriebes Wyk auf Föhr für das Geschäftsjahr 2020
10. Wirtschaftsplan des Städtischen Hafetriebes Wyk auf Föhr für das Geschäftsjahr 2020
11. Betriebswirtschaftliche Auswertung zum 31.08.2019
12. Bericht der Betriebsleitung
13. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

14. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 4. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)
15. Bericht der Betriebsleitung
16. Verschiedenes

Punkt 1: Besichtigung Neubau Sanitärgebäude Sportboothafen, Zollamtsgebäude und Alte Mole

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden am Neubau der Sanitäreanlage für den Sportboothafen. Vor Eintritt in die Tagesordnung werden die im Bau befindlichen Räumlichkeiten der neu errichteten Sanitäreanlage, der Umbau des ehemaligen Zollamtsgebäudes zum Verwaltungsgebäude und die neu errichtete Alte Mole von den Ausschussmitgliedern besichtigt.

Die künftige Nutzung und die technische Ausstattung werden kurz erläutert. Mit dem Abschluss der Arbeiten für die beiden Gebäude kann Anfang des kommenden Jahres gerechnet werden. Die Fertigstellung der Anlagen für die Alte Mole wird zum Ende des 1. Quartals 2020 angestrebt.

Nach kurzer Absprache wird festgelegt, die Beratung der nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte direkt im Anschluss an die Besichtigung der Baustellen vorzunehmen.

Öffentlicher Teil

Punkt 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Stv Hartmann begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Punkt 3: Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge vor.

Punkt 4: Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

entfällt

Punkt 5: Einwendungen gegen die Niederschrift über die 4. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwendungen gegen Form oder Inhalt der Niederschrift über die 4. Sitzung des Hafenausschusses vom 27.08.2019 liegen nicht vor.

Punkt 6: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Punkt 7: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den gesamten Wyker Strand zur rauchfreien Zone zu erklären, hilfsweise die rauchfreien Zonen am Strand auszuweiten

Stv Müller erläutert den vorliegenden Antrag. Die gesundheitlichen Risiken des Rauchens sowie die Beeinträchtigungen von anderen Strandbesuchern werden ausführlich dargestellt. Ferner wird auf die Umweltbelastung durch weggeworfene Zigarettenkippen in den öffentlichen Bereichen verwiesen.

Der Antrag wird mehrheitlich befürwortet, obwohl eine umfassende Kontrolle und Ahndung von Verstößen praktisch kaum durchführbar wären. Ziel dieser Maßnahme sollte eine positive Darstellung von weitgehend rauchfreien Strandbereichen sein. Dies sollte auch entsprechend in den Medien dargestellt werden. Die Einhaltung des Rauchverbots wäre durch eine soziale Kontrolle wünschenswert.

Werkleiter Koch weist darauf hin, dass wie beim Wegfall des FKK-Strandbereiches die weitere Ausweisung von Nichtraucherbereichen erst im Jahr 2021 durchgeführt werden könnte. Insbesondere für Strandkorbvorbestellungen ist eine frühzeitige Bekanntmachung im Urlaubsmagazin für das Folgejahr erforderlich. Zur Saison 2020 sollten bereits die betreffenden Strandabschnitte festgelegt werden, um entsprechende Informationen zu veröffentlichen. Weiter müsste die Satzung über die Einschränkung des Gemeingebrauchs am Meeresstrand auch formell entsprechend angepasst werden.

Es wird angeregt, die Neugliederung der Nichtraucherbereiche sowie die Satzungsänderung in der nächsten Sitzung des Hafenausschusses zu beraten. Grundsätzlich wird vorgeschlagen, großflächige Nichtraucherabschnitte auszuweisen und kleinere Raucherbereiche in der Nähe von den gastronomischen Betrieben am Strand einzurichten.

Beschluss: Einstimmig mit 11 Ja-Stimmen

Punkt 8: Jahresabschluss des Städtischen Hafetriebes der Stadt Wyk auf Föhr für das Geschäftsjahr 2018

Auf die Vorlage Nr. 002332 wird verwiesen.

Werkleiter Koch erläutert die wesentlichen Punkte für das vergangene Geschäftsjahr. Der Hafetrieb kann für das vergangene Jahr wiederum einen positiven Abschluss vorlegen.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Bericht der REVISION Nord über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 des Eigenbetriebes „Städtischer Hafenbetrieb Wyk auf Föhr“ ist in Umlauf gegeben worden. Der Jahresabschluss ist gemäß Genehmigung des Gemeindeprüfungsamtes durch die Stadtvertretung in der geprüften Fassung unverändert festzustellen.

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen sind sorgfältig auszuwerten und im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen,

Für die Bekanntmachungen gelten die Vorschriften des § 14 Abs. 5 KPG.

Der Jahresabschluss weist einen Gewinn von 489.808,79 € aus.

Einstimmige Beschlussempfehlung mit 11 Ja-Stimmen:

1. Der Jahresabschluss des Städtischen Hafenbetriebes zum 31.12.2018 wird auf 31.061.559,36 € festgesetzt.

2. Der ausgewiesene Bilanzgewinn

Gewinn aus Vorjahren	2.082.962,46 €
Jahresgewinn 2018	<u>489.808,79 €</u>
Überschuss	2.572.771,25 €

ist auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Der Bestellung der REVISION Nord, Weidestraße 126 in 22083 Hamburg, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 wird zugestimmt.

Ein Ausschussmitglied macht darauf aufmerksam, dass die Personen-Beförderungszahlen beim Hafenbetrieb im Vergleich zu den Angaben über die Gästezahlen im Tourismusbereich große Differenzen aufweisen. Im Hinblick auf die Erhebung der Kurabgabe müsse seitens der Tourismusbetriebe dringend gehandelt werden.

Punkt 9: Stellenplan des Städtischen Hafenbetriebes Wyk auf Föhr für das Geschäftsjahr 2020

Auf die Vorlage Nr. 002330 wird verwiesen.

Werkleiter Koch erläutert den vorliegenden Entwurf des Stellenplans. Bis auf die vorgesehene Höhergruppierung einer Vorarbeiter-Stelle sind keine weiteren Veränderungen geplant.

Sachdarstellung mit Begründung:

Im anliegenden Stellenplan für den Städtischen Hafenbetrieb der Stadt Wyk auf Föhr für das Geschäftsjahr 2020 ist folgende Änderung vorgesehen:

Unter der laufenden Nummer 9 wird eine Höhergruppierung der Vorarbeiter-Stelle von Entgeltgruppe 5 in Gruppe 6 vorgenommen.

Weitere Änderungen sind nicht vorgesehen.

Der Stellenplan des Städtischen Hafenbetriebes wird auf insgesamt 32,16 Stellen festgesetzt.

Einstimmige Beschlussempfehlung mit 11 Ja-Stimmen:

Der vorliegende Stellenplan des Städtischen Hafendienstes der Stadt Wyk auf Föhr für das Jahr 2020 wird genehmigt.

Punkt 10: Wirtschaftsplan des Städtischen Hafendienstes Wyk auf Föhr für das Geschäftsjahr 2020

Auf die Vorlage Nr. 002331 wird verwiesen.

Werkleiter Koch erläutert anhand der Zusammenstellung den vorliegenden Entwurf des Wirtschaftsplanes. Er berichtet, dass die eingeplante Kreditaufnahme für das Jahr 2019 in Höhe von rd. 1,1 Mio € nicht durchgeführt werden muss.

Die für das kommende Jahr vorgesehenen Investitionen werden im Einzelnen ausführlich erläutert.

Zum geplanten Neubau der Mittelbrücke wird berichtet, dass im Dezember mit einer Entscheidung über die Förderung gerechnet werden kann. Ergänzend hierzu wird von dem Besuch von Wirtschafts- und Tourismusminister Buchholz berichtet. Der vorgesehene Neubau wird grundsätzlich positiv bewertet und in der Priorität hoch eingestuft. Derzeit kann von einer Förderquote von 60% ausgegangen werden, die voraussichtlich nicht sofort in voller Höhe realisiert werden kann. Hier muss ggfs. eine Vorfinanzierung durch den Hafendienst erfolgen.

Zum Zeitplan für den Bau der Brücke kann bisher keine verlässliche Auskunft gegeben werden. Ein Abriss der vorhandenen Brücke nach der Saison 2020 mit anschließendem Baubeginn wäre nur im optimalen Verfahrensablauf denkbar.

Auf Anfrage wird mitgeteilt, dass die Gesamtkosten für die Errichtung des neuen Sanitärgebäudes etwa 700.000 € betragen werden.

Die positive Entwicklung der vergangenen Jahre kann voraussichtlich fortgesetzt werden. Für den Jahresgewinn wird gegenüber dem Vorjahr erneut mit einer Steigerung gerechnet. Hier wird sich auch die Anpassung verschiedener Hafendienstgebühren entsprechend auswirken.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Wirtschaftsplan des Städtischen Hafendienstes für das Wirtschaftsjahr 2020 ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Erfolgsplan:

Im Erfolgsplan sind Einnahmen in Höhe von 6,62 Mio. Euro eingeplant; die Aufwendungen liegen bei 6,06 Mio. Euro. Der Erfolgsplan ist ausgeglichen.

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss von 564.100 Euro ab.

Vermögensplan:

Im Vermögensplan sind Mittel in Höhe von insgesamt 7,40 Mio. EURO veranschlagt. Für den Neubau der Mittelbrücke sind hier allein Kosten in Höhe von 4,96 Mio. EURO eingeplant. Als weitere größere Investitionen sind der Kauf eines Grundstücks, eine Erweiterung der Schwimmsteganlage im Binnenhafen, die Errichtung eines Wartengebäudes am Fährhafen, die Umgestaltung der Gaststätte „Klein Helgoland“, die Errichtung einer Kletterwand im Strandbereich und die Anschaffung von Strandkörben vorgesehen. Ferner ist der Ankauf von

weiteren W.D.R.-Anteilen von der Stadt Wyk auf Föhr geplant. Für die Tilgung von Krediten sind 920.000 EURO aufzuwenden.

Zur Finanzierung ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.851.270 EURO erforderlich.

Einstimmige Beschlussempfehlung mit 11 Ja-Stimmen:

Aufgrund des § 5 Abs.1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein i.V.m. § 97 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird die vorliegende Zusammenstellung nach § 12 Abs.1 EigVO und der Wirtschaftsplan des Städtischen Hafenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen.

Punkt 11: Betriebswirtschaftliche Auswertung

Werkleiter Koch erläutert die Auswertung zum 31.08.2019. Grundsätzlich zeigt sich auch hier eine stabile positive Entwicklung. In verschiedenen Bereichen sind in diesem Jahr Einnahmeverluste durch die unbeständige Witterung in der Saison zu beklagen. Die verbesserte Einnahmesituation sind in erster Linie durch die geleisteten Entschädigungszahlungen im Vergleich für die Rissbildung an der Südstrandpromenade zurückzuführen.

Punkt 12: Bericht der Betriebsleitung

In der Sitzung der Stadtvertretung im Juli wurde angeregt, die Abfallentsorgung der öffentlichen Müllbehälter wieder auf Papiersäcke umzustellen. Werkleiter Koch teilt mit, dass die noch im Bestand vorhandenen Plastiksäcke aufgebraucht werden und zusätzlich eine Verwendung von Papiersäcken vorgenommen wird. Da diese Info bisher beim Hafenbetrieb nicht bekannt war, kann die Beschaffung der Papiersäcke erst jetzt vorgenommen werden.

Punkt 13: Verschiedenes

- a) Auf Anfrage wird mitgeteilt, dass die Erneuerung von abgängigen Straßenbäumen nicht in vollem Umfang vom Hafenbetrieb übernommen werden kann. Die Höhe der Pauschale von der Stadt Wyk für diese Arbeiten müsste entsprechend erhöht werden.
- b) Nach einem Pressebericht wurde auf Sylt mit dem Abbau der Beton- und Stahlbuhnen im Strandbereich begonnen. Die Holzbuhnen hingegen bleiben zunächst erhalten. Am Wyker Strand sind vorwiegend Buhnen aus Stahlbeton mit Steinschüttungen vorhanden. Der Abbau wird voraussichtlich erst im Jahr 2026 erfolgen.

Ende der Sitzung: 18.50 Uhr